


Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – 10707 Berlin

An
die Senatsverwaltungen (einschl. Senatskanzlei)
die Bezirksämter

nachrichtlich an

die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes
den Präsidenten des Rechnungshofes
den Berliner Datenschutzbeauftragten
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten
die Krankenhausbetriebe
die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen,
an denen Berlin überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Bearbeiterin Gandyra
Zeichen VI A 15
Dienstgebäude: 
Württembergische Str. 6
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer 136
Telefon 030 90139-4228
Fax 030 90139-4221
intern (9139)
Datum 06. Mai 2013

Rundschreiben SenStadtUm VI A Nr. 01 / 2013

Architekten- und Ingenieurvergabewesen und -vertragswesen Einführung der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013)

Anlagen:

RPW 2013 in der Fassung vom 31.01.2013
Honorare für Preisrichter, Sachverständige und Vorprüfer



Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung hat mit Erlass vom 28.02.2013 die novellierte Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) für den Bereich Bundesbau verbindlich eingeführt. Die RPW ist für alle Planungswettbewerbe des Bundes seit dem 1. März 2013 verbindliche Grundlage.

Die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) in der Fassung vom 31.01.2013

<http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/104460/publicationFile/70947/rpw-2013.pdf>

werden mit den folgenden Ergänzungen und Erläuterungen hiermit im Land Berlin eingeführt. Sie sind bei allen Wettbewerben auf dem Gebiet der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens anzuwenden, deren Bekanntmachungsunterlagen nach dem 01. Mai 2013 zur Veröffentlichung versandt werden.

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

Fahrverbindungen:
 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

E-Mail
annette.gandyra@senstadtum.berlin.de

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFF100
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE53100000000010001520 BIC: MARKDEF1100

Internet
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de>

Verbindliche Vorgaben (zu § 5 Absatz 1 RPW 2013)

- Die für die Wettbewerbsaufgabe verbindlichen Vorgaben sind im Sinne der Innovation und des Wettbewerbsgedankens auf die grundsätzlichen Anforderungen zu begrenzen. Sie sind in dem Auslobungstext unter der Überschrift „Ausschlusskriterien“ besonders zu kennzeichnen.

Anonymität

- In den Auslobungsbedingungen ist festzulegen, dass Wettbewerbsbeiträge, die während der Laufzeit des Wettbewerbes veröffentlicht werden, gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 RPW geforderte Anonymität verstoßen und von der Beurteilung auszuschließen sind.

Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer

- Die Vorprüfer nehmen die Interessen des Auslobers wahr und beraten das Preisgericht auch als Sachwalter der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten. Mindestens einer der Vorprüfer soll die Qualifikation eines Fachpreisrichters haben. In der Vorprüfung sollen die gleichen Berufsgruppen vertreten sein wie bei den Wettbewerbsteilnehmern. Der Vorprüfung obliegt die Prüfung der Wettbewerbsarbeiten und die Aufbereitung der erforderlichen Daten und Fakten bis zur Preisgerichtssitzung (siehe Regelablauf der Vorprüfung in der Anlage VI der RPW).
- Die Tätigkeiten der Preisrichter, Sachverständigen und Vorprüfer sind gemäß den jeweils gültigen Honorarsätzen (siehe Anlage) zu vergüten.

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

- Neben den in der RPW 2013 Anlage V formulierten Regelungen zur Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten (Datum des Poststempels) kann auch die Forderung erhoben werden, dass sämtliche Wettbewerbsarbeiten in der Geschäftsstelle des Auslobers zu einem festgesetzten Zeitpunkt eingegangen sein müssen.

Auftrag (zu § 8 Absatz 2 RPW 2013)

- Das Preisgericht hat seine Erkenntnisse aus der Prüfung der Wettbewerbsarbeiten für die zweckmäßige weitere Entwicklung und Bearbeitung der Aufgabe in Form von Empfehlungen an den Auftraggeber schriftlich niederzulegen. Im Regelfall wird der Auftraggeber nur mit dem ersten Preisträger über die Auftragsvergabe verhandeln. Wenn vom Auftraggeber in begründeten Einzelfällen vom Votum des Preisgerichts hinsichtlich der weiteren Beauftragung abgewichen wird, sind mit allen Preisträgern Verhandlungen über die Auftragsvergabe durchzuführen.

Beteiligung der Architekten- und Baukammer

- In der Wettbewerbsauslobung ist auf die Beteiligung der Architekten- und/oder Baukammer hinzuweisen. Die jeweilige Registriernummer sowie eventuelle, mit den Kammern abgestimmte, Abweichungen von den Regelungen der RPW sind zu benennen.

Ich bitte um Beachtung und Anwendung der anstelle der RPW 2008 geltenden neuen Regelungen. Auf die Erläuterungen des Bundesbauministeriums in seinem Erlass (BMVBS B 10 – 8111.7/2) vom 28.02.2013 wird ergänzend hingewiesen.

Das Rundschreiben SenStadt VI A Nr. 06 / 2009 wird aufgehoben.

Dieses Rundschreiben wird ins Internet und in das Intranet gestellt.

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/vertragswesen.shtml>

Im Auftrag
gez. Groth